



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Mainzer Fragment vom Weltgericht

Schröder, Edward

Mainz, 1904

Gutenbergs Urheberschaft.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61103](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61103)

Einrichtung das schwierigste Problem des mehrfarbigen Drucks, den genauen „Passer“ nämlich, in unübertrefflich sicherer Weise lösten.

In späteren Druckwerken der Schöffer'schen Druckerei kann ich die Canon-Initiale T nur zweimal nachweisen, und zwar im Missale Vratislaviense von 1483 und in dem Missale Moguntiacense vom Jahre 1513.⁵

Ich habe an anderer Stelle (Festschrift . . S. 288 f.) die Gründe dargelegt, die darauf hindeuten, Johann Gutenberg selbst als den Urheber des einzig dastehenden Typen-Apparates der Pfalterdrucke anzusehen. So wenig hierdurch die großen Verdienste der Fuß-Schöffer'schen Tätigkeit um die erfolgreiche, mit erheblichen Mitteln und nicht ohne Geschick angefaßte Durchführung des „Werkes der Bücher“ berührt werden können, umso mehr muß immer wieder des führenden, schöpferischen Geistes gedacht werden, der nach der ästhetisch-technischen Seite ohne allen Zweifel die richtigen Wege gezeigt hat. Die dahin weisenden Ergebnisse der neuesten Zeit seien deshalb noch mit wenigen Worten berührt. Ein günstiger Stern hat der Gutenberg-Forschung in den letzten Jahren zwei Entdeckungen von unschätzbarem Wert zugeführt: den astronomischen Kalender für das Jahr 1448 und das Mainzer Fragment vom Weltgericht. Zeigt uns der Kalender als typographische Prachtleistung allerersten Ranges den Meister schon um das Jahr 1447 auf fast idealer Höhe, so bringt das erheblich ältere Weltgericht über die Erfinder-Tätigkeit dieses hervorragenden Mannes, nicht minder auch über sein mühevolleres Ringen mit den Schwierigkeiten des Problems, Aufklärungen von größter Tragweite. In der Tat rückt das kleine Druckwerk die genealogische Zusammengehörigkeit der ältesten Typen-Familien, nämlich: die Weltgericht-Donat-Kalender-B³⁶-Type einerseits und die B⁴² nebst den beiden Pfaltertypen andererseits, in das hellste Licht und bezeugt uns die unmittelbare, geistige und wohl auch persönliche Urheberchaft Johann Gutenbergs an dem herrlichen Typen-Material der Pfalterdrucke und so auch des Canons vom Jahre 1458.

HEINRICH WALLAU

Anmerkungen 1 Man kann nur wünschen, diese überaus dankbare Aufgabe bald in einer abschließenden Studie behandelt zu sehen. Für die kleine Pfalter-Type seien hier vor allen die vortrefflichen, unentbehrlichen Arbeiten von Otto Hupp genannt: Ein Missale speciale Vorläufer des Pfalteriums von 1457 . . München 1898 S. 17 ff. und Gutenbergs erste Drucke . . München 1902, beide mit ausgezeichneten Lichtdrucken.

2 Schwenke, Festschrift d. Kgl. Bibliothek Berlin 1900 S. 46 f. und Wallau, Centralbl. f. Biblw. 1888 S. 91. Die mir von Marie Pellechet 1900 mitgeteilten, an dem Pariser Expl. der B⁴² gemachten Feststellungen erweisen, daß dieses Exemplar durchaus, auch in der ersten Lage, mit nur 6 Punktoren gedruckt wurde. Die beiden Punktoren des unteren Randes sind indessen durch Beschneidung meist fortgefallen. Ich bemerke noch, daß die Anwendung der 6 Punktoren (je 2 am obern, untern und am äußern, dem Einband entgegengesetzten Rande) darauf hinweist, daß die Bogen während des Druckes einmal zusammengefalzt waren. Des sichern Haltes wegen wurden nämlich diese Doppelblätter an den drei offenen Seiten auf je zwei Punkturspitzen aufgesteckt.

3 Vgl. hierzu und zur künstlerischen Ausbildung dieses Praefationszeichens: Adalbert Ebner, Quellen und Forsch. z. Gesch. u. Kunstgesch. des Missale Romanum . . Freiburg i. B. 1896 S. 432 ff. mit schönen Abbildungen aus italienischen Handschriften. Ich verdanke diesen Nachweis Herrn Professor Dr. Falk in Klein-Winternheim. Ferner: Springer, der Bilder Schmuck in den Sakramentarien des frühen Mittelalters . . S. 6 ff., 20 ff. und über Entstehung und Bedeutung des Praefations- und Canonzeichens überhaupt: Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes . . Freiburg i. B. 1902 S. 179 f.